

Antrag an die ordentliche DV des SSB vom 18. Juni 2005 Statutenänderung Artikel 21

Liebe Ehrenmitglieder, sehr verehrte Delegierte,

In den vergangenen Jahren ist die DV entgegen jahrzehntelanger Praxis plötzlich nicht mehr in der SSZ ausgeschrieben worden: Schon die Ausschreibung der DV 2002 in der SSZ ist verspätet erfolgt (nicht statutengemäss drei Monate vor der DV) und eine Ausschreibung der DV 2003 in der SSZ ist sogar gänzlich unterblieben.

Am 2. April 2003 schrieb ich an den ZP, Philipp Hänggi:
„Ich bedaure ... ausserordentlich, dass der bisher regelmässig in der SSZ erschienene Hinweis auf die DV und die Frist für eingehende Anträge in der SSZ ... jetzt neu unterblieben ist. Ob die Publikation des Datums der DV versteckt im Rahmen des Terminkalenders in der SSZ dem Buchstaben von Artikel 21 unserer Statuten ausreichend nachkommt, mag offen bleiben.

Das Weglassen eines seit Jahrzehnten publizierten Hinweises widerspricht aber zweifellos dem Geist der Statuten und dem Demokratieverständnis.

Ziel meines Eingreifens bei Deiner Statutenverletzung an der DV 2002 beim Amtsgericht Olten war, dass Buchstabe und Geist der Statuten und der Rechtsordnung im SSB von Dir besser beachtet werden sollen.

Ich appelliere erneut in diesem Sinne!“

SSB-DV

Die ordentliche Delegiertenversammlung des Schweizerischen Schachbundes (SSB) findet am Samstag, 19. Juni 2004, 14 Uhr, im Hotel «Ador» in Bern statt. Anträge zu Handen der DV sind gemäss Statuten bis spätestens 19. April 2004 schriftlich zu richten an SSB-Zentralpräsident Dr. Philipp Hänggi, Lobengasse 19, 4600 Olten.

...

AD FSE

L'assemblée des délégués de la FSE aura lieu le samedi, 19 juin 2004, à 14 heures, à l'hôtel «Ador» à Berne. Les motions doivent être envoyées jusqu'au 19 avril 2004 au président central, Dr Philipp Hänggi, Lobengasse 19, 4600 Olten.

Mein Appell schien von Erfolg gekrönt: In der SSZ 2004 wurde wieder auf die DV aufmerksam gemacht und auf die Frist für Anträge hingewiesen (siehe obigen Kasten) und ich war froh, dass die Angelegenheit intern vertraulich erledigt werden konnte. Da aber jetzt 2005 die Ausschreibung der DV in der SSZ wiederum unterblieben ist, möchte ich bitten, Artikel 21 unserer Statuten wie folgt zu ergänzen:

Statuten SSB, Artikel 21

Das Datum der ordentlichen DV muss mindestens drei Monate vorher in der Schweizerischen Schachzeitung unter Angabe der Frist zur Einreichung von Anträgen bekannt gegeben werden.

Für ausserordentliche Delegiertenversammlungen kann diese Frist zur Bekanntgabe des Datums der DV ausnahmsweise bis höchstens auf einen Monat verkürzt und die Form der Bekanntgabe den Umständen angepasst werden.



Basel, den 18. April 2005

Ruedi Staechelin
Ehrenmitglied SSB